



Antrag U18-Juniorinnen-Spielrecht nach SpO § 42(7)

(Anträge gemäß § 42(7) der SFV-SpO können per Post oder über das DFBnet-Postfach gestellt werden. Das Formular ist in jedem Fall vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen)

Für nachfolgend aufgeführte Spielerinnen beantragen wir für das Spieljahr 2024/2025 das Spielrecht nach § 42 Ziffer 7 der Spielordnung des SFV.

| Name, Vorname | Geb.datum | Altersklasse | Pass-Nr. | Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r |
|---------------|-----------|--------------|----------|--|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Wir bestätigen folgende Voraussetzungen: (zutreffendes ankreuzen*)

- es existiert keine Frauenmannschaft im Stammverein (§ 42 Zi. 7)
- es bestehen zu wenige B-Juniorinnen für die Bildung einer Mannschaft (§ 42 Zi. 7)
- es existiert eine B-Juniorinnenmannschaft im Stammverein (§ 42 Zi. 7)
- Spielklasse B-Juniorinnen: Großfeld Kleinfeld

Hinweise zu U18-Juniorinnen-Spielrechten in B-Juniorinnenmannschaften:

- für die Erteilung des Spielrechts müssen die Voraussetzungen nach § 42 Zi. 7 der SpO vorliegen.
- U18-Juniorinnen-Spielrechte können nur für ein Stammspielrecht, kein Zweitspielrecht erteilt werden.
- das Sonderspielrecht gilt nur für das beantragte Spieljahr und verliert danach seine Gültigkeit.
- für B-Juniorinnenmannschaften können maximal:
 - drei U18-Juniorinnen-Spielrechte im Großfeld
 - zwei U18-Juniorinnen-Spielrechte im Kleinfeldbeantragt werden.
- die Antragstellung ist für das laufende Spieljahr **spätestens bis 31.03. der Saison** möglich.

Datum:
(Achtung! Anträge nur bis **31.03.** des laufenden Spieljahres möglich!)

.....
Stammverein

.....
Vereins-Nr.

.....
Unterschrift des Stammvereins mit Stempel